

und den europäischen Nationen, die europäisch-arabischen Beziehungen insgesamt, in ein neues Licht und werden zu fruchtbaren Diskussionen anregen.

Doris Stöckly

Stefan ESDERS, *Die Formierung der Zensualität. Zur kirchlichen Transformation des spätrömischen Patronatswesens im früheren Mittelalter* (VuF Sonderbd. 54) Ostfildern 2010, Thorbecke, 135 S., ISBN 978-3-7995-6764-0, EUR 24,90. – Aus einem ungewohnten Blickwinkel befaßt sich die eindringliche und stets quellennahe Untersuchung mit der normativ zuerst 779 im Kapitular von Herstal (MGH Capit. 1 S. 50 c. 15), urkundlich kaum vor 800 belegten „Gruppe bessergestellter Abhängiger unter der Schutzgewalt von Bischofskirchen, Stiftern und Klöstern“ (S. 72), die keine persönlichen Dienste, sondern nur Abgaben von Geld oder Wachs zu leisten hatten. Gefragt wird nach anders benannten, bis in die Antike zurückführenden Wurzeln und Vorstufen, die der Vf. im Status der Freigelassenen zur römischen Kaiserzeit findet. Ihre fortwährende Unterstellung unter den Freilasser (später auch dessen Erben) als Patron gewann eine gesteigerte religiöse Qualität durch die seit Konstantin staatlich anerkannte *manumissio in ecclesia*, die in wachsendem Umfang zu kirchlichen, oft auf den Altarheiligen bezogenen Patronatsrechten über *liberti*, *cartularii*, *tabularii*, *tributarii* u. ä. führte. E. verfolgt die Entwicklung in westgotischen Synodalakten, merowingerzeitlichen Testamenten und fränkischen Leges und kann überzeugend dartun, daß sich die spätere Zensualität mit den spezifischen Merkmalen Kopfzins, Heirats- und Todesfallabgabe exakt im Wirkungsbereich der *Lex Ribuaria*, der *Lex Alemannorum* und der *Decreta Tassilonis* ausgeformt hat, wo die römischen Traditionen schwächer waren als im übrigen Frankenreich und sich mit königlicher Förderung die ausschließliche kirchliche Patronatsgewalt über Freigelassene durchzusetzen vermochte. Im letzten Drittel des Buches geht es um die Erscheinungsformen des 9.–12. Jh., als sich die Zensualen auch durch Autotradition von Freien zu ausgehandelten Bedingungen vermehrten. Verzeichnisse und weitere Quellen der kirchlichen Verwaltungspraxis erlauben immer konkretere Einblicke in ihr Dasein, bevor sie dann bekanntermaßen eine wesentliche Rolle beim kommunalen Aufbruch in Bischofsstädten spielten und ihre alten Sonderrechte als Minderung von Freiheit abzustreifen suchten. Kritisch sei angemerkt, daß der S. 19 u. ö. (mit Vorbehalt) erörterte urkundliche Erstbeleg von 794/800 aus St. Severin in Köln wohl kaum als authentisch gelten kann und nach dem Rheinischen UB 2 Nr. 312 hätte behandelt werden sollen (vgl. DA 53, 611), wo man zufällig als Nr. 311 einen brauchbaren Beleg der Königszeit Karls des Großen für Wachsziinsige antrifft. Im Register (S. 130) ist „Karl der Jüngere“ zu Karl III. zu präzisieren.

R. S.

Zdeněk SMETÁNKA, *Die Geschichte vom Bauern Ostoř. Alltag im mittelalterlichen Böhmen*, übersetzt von Roswitha CERVÍČEK / Pavel CERVÍČEK (Archäologische Werkstücke 1) Rahden/Westf. 2009, Leidorf, VII u. 330 S., 105 Abb., ISBN 978-3-89646-893-2, EUR 34,80. – Der aus dem Adel stammende Priester Zbyhněv setzte zwischen 1125–1140 in seiner Kirche im Dorf Aunjetitz unweit von Prag zwei Kanoniker ein und stattete sie mit verschiedenen Besitzungen aus, unter anderem mit einem Anwesen in Levý Hradec, das